

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Liefer- und Menükunden:

Für Kunden mit Sitz in Österreich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (I.) der GMS GOURMET GmbH:

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen der GMS GOURMET GmbH für Liefer- und Menükunden

1. Angebot, Auftrag, Preis

1.1. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausnahmslos für alle – auch künftige – Bestellungen, Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen zwischen der GMS **GOURMET** GmbH und dem Besteller, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Bestimmungen in Vertragsformblättern des Bestellers (z.B. Einkaufs-/Zahlungsbedingungen etc.), die zu den vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen in Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang unwirksam, gleichgültig ob, wann und in welcher Form diese der GMS **GOURMET** GmbH zur Kenntnis gebracht werden. Abweichende Vereinbarungen zu einzelnen Bestimmungen der vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen sind nur für diese wirksam und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorausgehenden, ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch GMS **GOURMET** GmbH. Stillschweigen gegenüber Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers gilt keinesfalls als Zustimmung.

1.2. Unsere Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und sind der jeweils gültigen Preisvereinbarung mit der GMS **GOURMET** GmbH zu entnehmen.

2. Zahlungsziel, Zahlungsbedingungen, Rücktritt

2.1. Soweit keine entgegenstehenden Vereinbarungen getroffen werden, sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar.

2.2. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller – sofern es sich nicht um einen Verbraucher im Sinne des KSchG handelt – nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von GMS **GOURMET** GmbH schriftlich anerkannt sind. Außerdem ist der Besteller zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Ein dem Besteller als Verbraucher im Sinne des KSchG nach dem Gesetz zustehendes Zurückbehaltungsrecht wird durch diese Bestimmung nicht ausgeschlossen.

2.3. Bleibt der Besteller mit der Bezahlung unserer Rechnungen länger als 30 Tage im Rückstand, werden bei ihm Exekutionen durchgeführt oder wird gegen ihn ein Insolvenzverfahren eingeleitet, sind wir berechtigt, von allen noch nicht erfüllten Lieferverträgen zurückzutreten oder Vorauszahlung zu fordern.

3. Bestellung, Lieferung, Gefahrenübergang

3.1. Der Bestellablauf und die Lieferfristen werden grundsätzlich zwischen der GMS **GOURMET** GmbH und dem Besteller individuell, passend zum Liefermodell,

vereinbart. Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, gilt jedoch Folgendes: Bestellungen von Tiefkühlmenüs müssen bis spätestens 12:00 Uhr und 3 Werktage vor dem vereinbarten Liefertermin bei uns eingelangt sein. Bestellungen von Kühlmenüs (cook & chill) sind für die Folgewoche möglich und müssen bis Dienstag, 12 Uhr bei uns eingelangt sein. Fällt der Dienstag auf einen Feiertag, dann hat die Bestellung spätestens einen Werktag davor bis 12:00 Uhr bei uns einzulangen.

3.2. Für Bestellungen über den Webshop der **GMS GOURMET GmbH** gelten die im Webshop angegebenen Mindestbestellwerte und Lieferzuschläge. Für alle sonstigen Bestellungen, die nicht über den Webshop erfolgen, werden Mindestbestellwerte und Lieferzuschläge grundsätzlich zwischen der **GMS GOURMET GmbH** und dem Besteller individuell, passend zum Liefermodell, vereinbart. Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, gilt jedoch Folgendes: Der Mindestbestellwert beträgt für Lieferungen innerhalb von Österreich € 200,- netto und innerhalb von Deutschland € 300,- netto. Die Belieferungen erfolgen jeweils „frei Haus“.

3.3. Unser Angebot ist freibleibend und setzt die Lieferfähigkeit voraus. Änderungen sind vorbehalten. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kommt der Vertrag erst durch unsere Auftragsbestätigung oder durch Lieferung bzw. Leistung zustande.

3.4. Bei Anlieferung hat der Kunde für unverzügliche Annahme und entsprechende Lagerung zu sorgen. Tiefgekühlte Waren sind bei -18°C zu lagern. Aufgetaute und aufbereitete Speisen sind umgehend zu verzehren und dürfen nicht wieder eingefroren werden. Gekühlte Waren sowie Kühl- und Frischwaren sind gemäß den Temperaturempfehlungen auf dem Etikett zu lagern. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Lieferung von **GMS GOURMET GmbH** – oder einem von **GMS GOURMET GmbH** Beauftragten – an den Besteller übergeben worden ist. Jegliche Haftung von **GMS GOURMET GmbH** für Schäden, die sich aus unsachgemäßer Handhabung, Aufbereitung und Lagerung der angelieferten Waren durch den Besteller oder durch von diesem beauftragte Dritte, insbesondere aus einer Durchbrechung der Kühlkette im Bereich des Bestellers ableiten, ist ausgeschlossen.

3.5. Lieferfristen werden von der **GMS GOURMET GmbH** vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, das sind insbesondere Fälle höherer Gewalt, eingehalten. Die Lieferfristen werden durch alle von der **GMS GOURMET GmbH** nicht vertretenden Hindernisse wie z.B. höhere Gewalt, unvorhersehbare Betriebsstörungen etc. um die Dauer der Hindernisse verlängert. Auf jeden Fall sind Schadenersatzansprüche oder Aufhebung des Vertrages wegen verspäteter Lieferung ausgeschlossen.

4. Gewährleistung und Mängelrüge

4.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

4.2. Auftretende Mängel sind uns - ohne dass damit für den Besteller, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, bei Unterlassung nachteilige Rechtsfolgen verbunden wären - möglichst bei Lieferung bzw. nach Sichtbarwerden bekannt zu geben.

4.3 Wenn der Besteller Unternehmer im Sinn des KSchG ist, hat er die Lieferung sofort nach Anlieferung im Sinne des § 377 UGB nach Vollständigkeit, Richtigkeit und Mängelfreiheit eingehend zu prüfen und eventuelle Mängel unverzüglich, jedenfalls aber binnen angemessener Frist nach Erhalt der Ware bzw. Leistung, bei sonstigem Verlust aller ihm aus - bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung erkennbaren - Mängeln zustehenden Ansprüche schriftlich zu rügen. Später aufgetretene Mängel hat der Besteller – sofern er Unternehmer im Sinn des KSchG ist - ebenfalls schriftlich zu rügen, andernfalls sind Gewährleistungsansprüche für derartige Mängel ausgeschlossen. Eine nicht sachgemäße Lagerung, Handhabung oder Aufbereitung nach Übergabe der Ware an den Besteller schließt jede Gewährleistung aus.

4.4. Der Besteller kann bei Mangelhaftigkeit der Sache zwischen Verbesserung und Austausch – jeweils binnen angemessener Frist - wählen. Ansprüche auf Preisminderung oder Wandlung hat der Besteller nur unter der Voraussetzung, dass innerhalb angemessener Frist Verbesserungsversuche ergebnislos sind oder der Austausch nicht fristgerecht erfolgt.

5. Schadenersatz

Sofern der Besteller Unternehmer im Sinn des KSchG ist, sind Schadenersatzansprüche gegenüber **GMS GOURMET** GmbH in Fällen leichter und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen, dies gilt nicht für Personenschäden. Handelt es sich beim Besteller um einen Verbraucher im Sinn des KSchG wird die Haftung gegenüber dem Besteller im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere der Bestimmungen des KSchG -für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, dies gilt jedoch nicht für Personenschäden.

6. Allgemeines, Erfüllungsort, Gerichtsstand

6.1. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.

6.2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung und Unterfertigung durch **GMS GOURMET** GmbH.

6.3. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlung ist ausschließlich Wien.

6.4. Ausschließlicher Gerichtsstand zur Entscheidung über alle aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und den unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträgen entstehenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Die **GMS GOURMET** GmbH hat jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers zu klagen.

6.5. Für alle gegen einen Verbraucher im Sinne des KSchG, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen

Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und den unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträgen erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

6.6. Es kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen zur Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts sowie des IPRG wird ausdrücklich ausgeschlossen.

6.7. Zwingende Rechte eines Verbrauchers nach dem Konsumentenschutzgesetz werden durch diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht eingeschränkt.

GMS **GOURMET** GmbH

Stand: 12.09.2024

Für Kunden mit Sitz in Deutschland gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (II.) der GMS GOURMET Deutschland GmbH:

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen der GMS GOURMET Deutschland GmbH für Liefer- und Menükunden

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Die GMS GOURMET Deutschland GmbH, Isarstr. 4, 90451 Nürnberg bietet Kunden (Verbrauchern und Unternehmen) u.a. Catering-Leistungen (Lieferung zubereiteter Speisen und Menüs) an.

(2) Nachfolgende Bestimmungen gelten ausnahmslos für alle – auch künftige – Bestellungen, Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen GMS GOURMET und dem Kunden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Maßgeblich ist die im jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Fassung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bestimmungen in Vertragsformblättern von Kunden, die Unternehmer sind, (z.B. Einkaufs-/Zahlungsbedingungen etc.), und die zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang unwirksam, gleichgültig ob, wann und in welcher Form diese GMS GOURMET zur Kenntnis gebracht werden. Abweichende Vereinbarungen zu einzelnen Bestimmungen der vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen sind nur für diese wirksam und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorausgehenden, ausdrücklichen und schriftlichen Anerkennung durch GMS GOURMET. Stillschweigen der GMS GOURMET gegenüber Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gilt keinesfalls als Zustimmung.

(3) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche

oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2. Bestellung, Lieferung, Pflichten des Kunden

(1) Bestellablauf, Lieferfristen, Mindestbestellwerte und etwaige Lieferzuschläge sind grundsätzlich Gegenstand der individuellen Vereinbarung zwischen dem Kunden und GMS GOURMET und werden passend zum Liefermodell vereinbart.

Für Bestellungen über den Webshop von GMS GOURMET gelten die im Webshop angegebenen Mindestbestellwerte, Lieferzuschläge und Bestellabläufe. Für alle sonstigen Bestellungen, die nicht über den Webshop erfolgen und sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, gilt jedoch Folgendes: Der Mindestbestellwert beträgt für Lieferungen innerhalb von Deutschland € 300,- netto. Die Belieferung erfolgt „frei Haus“.

(2) Bestellungen, Abbestellungen und Bestellmengenänderungen von Warmmenüs und Kühlmenüs (cook & chill) können, sofern nicht anders vereinbart oder im Webshop angegeben ist, am Liefertag von Warmmenüs und Kühlmenüs vorgenommen werden, sofern sie bis spätestens 7:30 Uhr am Liefertag bei GMS GOURMET eingegangen sind.

Bestellungen von Tiefkühlmenüs müssen – sofern nicht anders vereinbart oder im Webshop angegeben ist - bis spätestens 12:00 Uhr (im Webshop bis 20 Uhr) und 5 Werktage vor dem vereinbarten Liefertermin bei uns eingelangt sein.

(3) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Der Vertrag kommt erst durch Auftragsbestätigung von GMS GOURMET oder durch Lieferung bzw. Leistung zustande.

(4) Bei Anlieferung hat der Kunde (bzw. die Einrichtung, für die der Kunde die Lieferung bestellt hat) für unverzügliche Annahme und entsprechende Lagerung zu sorgen. Die gelieferten Menüs und aufbereitete bzw. aufgetauten Speisen sind umgehend zu verzehren und dürfen nicht wieder eingefroren werden. Gekühlte Waren sowie Kühl- und Frischwaren sind ebenfalls umgehend zu verzehren. Die Gefahr geht nach den gesetzlichen Vorschriften auf den Besteller über, das ist in der Regel der Fall, sobald die Lieferung an den Besteller übergeben worden ist. Infolgedessen liegen Schäden, die danach aus unsachgemäßer Handhabung und Lagerung der angelieferten Waren durch den Kunden oder durch von diesem beauftragten Dritten entstehen, außerhalb der Verantwortung von GMS GOURMET.

(5) Sofern GMS GOURMET verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die GMS GOURMET nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird GMS GOURMET den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist GMS GOURMET berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch einen Zulieferer, wenn GMS GOURMET ein kongruentes Deckungsgeschäft

abgeschlossen hat, weder GMS GOURMET noch dessen Zulieferer ein Verschulden trifft oder GMS GOURMET im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.

(6) GMS GOURMET behält sich vor, eine andere als die gekaufte Sache zu liefern, wenn dies dem Kunden zumutbar ist. Dies betrifft beispielsweise technische Änderungen oder Änderungen des Gewichts, die die Funktionalität der Kaufsache nicht beeinträchtigen, sowie geringe Form- und Farbänderungen bei Gegenständen, bei denen die Gestaltung keine Rolle spielt.

(7) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung durch Zulieferer, nicht oder nur teilweise zu leisten. Dies gilt nicht, wenn GMS GOURMET die mangelnde Selbstbelieferung zu vertreten hat. Im Fall der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Leistung wird GMS GOURMET den Kunden unverzüglich informieren; im Fall des Rücktritts wird die Gegenleistung unverzüglich an den Kunden zurückerstattet.

(8) Ereignisse höherer Gewalt, die GMS GOURMET die Leistung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren – insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, Krieg, innere Unruhen, Streiks, Aussperrungen, behördliche Eingriffe, oder Terroranschläge, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die GMS GOURMET unverschuldet sind und nach Vertragsabschluss eintreten, befreien GMS GOURMET für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von ihren Leistungspflichten. Lieferfristen verlängern sich angemessen um die Dauer des Hindernisses.

(9) GMS GOURMET wird den Kunden unverzüglich über den Eintritt und das Ende des Ereignisses höherer Gewalt informieren und sich nach besten Kräften bemühen, Schäden zu minimieren.

(10) Sollten die Umstände höherer Gewalt länger als zwei Monate andauern, werden GMS GOURMET und der Kunde eine Einigung über die Fortsetzung des Vertrages treffen. Ist keine Einigung erzielbar, haben der Kunde und GMS GOURMET das Recht den Vertrag durch einseitige schriftliche Erklärung ohne Einhaltung einer weiteren Frist zu beenden.

§ 3. Preise, Zahlung und Versandkosten

(1) Die genannten Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und sind der jeweils gültigen Preisvereinbarung mit der GMS GOURMET zu entnehmen.

(2) Der Kunde hat – soweit nichts anderes vereinbart ist – alle Beträge spätestens 30 Tage nach Erhalt einer Rechnung zu zahlen; maßgeblich ist der Eingang des Betrags bei GMS GOURMET.

(3) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Das gilt auch bei der Inanspruchnahme gesetzlicher Rechte wegen Mängelhaftung.

(4) Kommt der Kunde mit der Bezahlung seiner Rechnungen in Verzug, oder wird bei ihm eine Zwangsvollstreckung durchgeführt oder ein Insolvenzverfahren eingeleitet, ist GMS GOURMET berechtigt, die Belieferung von Vorkasse abhängig zu machen.

§ 4. Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zu ihrer vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der GMS GOURMET.

(2) Wenn der Kunde Unternehmer ist, darf er die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im Rahmen seines ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes verarbeiten und veräußern, bzw. zur Erbringung einer Lieferung und Leistung verbrauchen. Für den Fall der Veräußerung oder des Verbrauches zur Erbringung einer Lieferung und Leistung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass der Kunde bereits im Voraus seine Entgeltforderungen aus der Weiterveräußerung oder der Erbringung der Lieferung und Leistung gegenüber den Endabnehmern an GMS GOURMET abtritt, welche die Abtretung schon jetzt annimmt. (3) Der Verzehr auftragsgemäß gelieferter Speisen ist in jedem Fall statthaft.

§ 5. Vertragslaufzeit, Beendigung

(1) Vertragslaufzeit und eventuelle Kündigungsfristen werden individuell vereinbart. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(2) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z. B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so ist GMS GOURMET nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 6. Gewährleistung

(1) Dem Kunden stehen wegen eines anfänglichen Sachmangels die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegen GMS GOURMET zu. Der Kunde hat zunächst ein Recht auf Nacherfüllung, dem Kunden bleibt jedoch das Recht vorbehalten, zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten; Schadenersatzansprüche bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

(2) Verbraucher haben im Rahmen der Nacherfüllung insoweit die Wahl, ob die Nacherfüllung entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Gegenüber Unternehmern leistet GMS GOURMET für Mängel der gelieferten Sache dagegen zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Macht der Kunde Nacherfüllung geltend, ist er auf Verlangen von GMS GOURMET verpflichtet, die gelieferte Sache zur Überprüfung der erhobenen Mängelrüge für eine entsprechende Untersuchung zur Verfügung zu stellen.

(3) Die Mängelansprüche des Kunden, der kein Verbraucher ist, setzen ferner voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei zubereiteten Speisen und anderen, zum raschen Verzehr bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor dem Servieren zu erfolgen.

(4) Offensichtliche Mängel sind durch Kaufleute innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Empfang der Ware in Textform anzeigen; ansonsten ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Es genügt zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Mangelanzeige.

§ 7. Haftung

(1) GMS GOURMET haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von GMS GOURMET, deren gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Darüber hinaus haftet GMS GOURMET für gegebene Garantien sowie für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, etwa dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) umfasst werden. Davon abgesehen haftet GMS GOURMET für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist von ihr, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden und nicht unter Absatz 1 Sätze 1 und 2 fallen, haftet GMS GOURMET, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung die Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Käufer deshalb vertrauen darf (Kardinalpflichten); dabei beschränkt sich die Haftung gegenüber Unternehmern jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, so dass insbesondere mittelbare Schäden (z.B. entgangener Gewinn) sowie Folgeschäden ausgeschlossen sind. Die Höhe des Schadens ist gegenüber Unternehmern auf den Wert beschränkt, der dem dreifachen Wert der Lieferung entspricht.

(3) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

§ 8. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Verbraucher schützende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) finden keine Anwendung.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von GMS GOURMET. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen bleibt hiervon unberührt.

Stand: 28.01.2026